



## **Schutzbrief Mehrwert 24 Verbraucher**

zwischen

**WISA Collect GmbH & Co KG  
Gröppersgasse 1  
511078 Köln**

*- nachstehend WISA genannt -*

und

*- nachstehend Auftraggeber genannt –*

### **§ 1 Leistungsumfang**

WISA übernimmt im Rahmen des Inkassomodules die kostenfreie Durchführung des außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassoverfahrens inklusive der Zwangsvollstreckung und der anfallenden Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten.

Schutzbriefkunden haben darüber hinaus Anspruch auf kostenfreie außergerichtlich Rechtsberatung und außergerichtlichen Schriftverkehr durch die Vertragsanwälte sowie auf nachstehend aufgeführte Dienstleistungen.

- Kostenfreies Inkasso inkl. Mahn- Vollstreckungsbescheid
- Kostenfreie außergerichtlich Rechtsberatung/Erstberatung über Vertragsanwälte (deutschlandweit). Beratungshotline.
- Kostenfreier Inkassoaußendienst mit persönlichem Besuch des Schuldners durch besonders geschulten Außendienst
- Direktauszahlung bei Kleinstforderung (nach Bonitätsprüfung) ohne Rückzahlungspflicht.
- kostenfreie Bonitätsprüfungskontingente CRIF Bürgel mit eigenem Zugang
- Beratung / Durchführung Privatinsolvenz durch Fachanwälte\*
- Mieterschutz Erstberatung kostenfrei\*
- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Testament\*
- kostenfreie Prüfung Ansprüche Reiserecht; Flugverspätung LV Widerruf, Dieselskandal etc.\*
- Fördermittelberatung KfA-Mittel\*
- 10% auf Handwerkerdienstleistung bei Handwerkern aus dem Handwerker Netzwerk\*
- Teilnahme an Sonderkonditionen Rahmenvertrag für Genossen Mehrwert 24 Mietnomadenversicherung / Mietausfallversicherung)\*
- Teilnahme an Sonderkonditionen Rechtsschutz Verkehr und Vermieterrechtsschutz für Genossen Mehrwert 24 (Bestpreisgarantie)\*

\*diese Leistung wird durch langjährige Kooperationspartner erbracht.

## § 2 Bonitätsauskünfte

Der Schutzbriefkunde erhält die Zugangsdaten zur Bürgel-Online-Plattform, um dort auch außerhalb der eingereichten Inkassofälle direkt Bonitätsauskünfte ziehen zu können.

**Freikontingent :** 20 **Bonitätsauskünfte / Bonicheck**

Auskünfte die über das Freikontingent hinausgehen, werden gemäß nachstehender Aufstellung berechnet.

<b>Bonitätsauskunft Verbraucher</b>	<b>4,00 €</b>
<b>Bonitätsauskunft Gewerbe</b>	<b>9,00 €</b>
<b>Vollauskunft</b>	<b>19,00 €</b>

## § 3 Inkasso

WISA übernimmt die Forderungen treuhänderisch zum Einzug und führt das vorgerichtliche und gerichtliche Inkasso über die Vertragsanwälte durch. Im Gegenzug tritt der Auftraggeber den Ersatz des Verzugs Schadens (Inkasso-, Anwaltshonorare,

Verzugszinsen Barauslagen) an WISA ab. Zahlt der Schuldner innerhalb des vorgerichtlichen Inkassos nicht, so führt WISA (und/oder die von WISA beauftragten Vertragsanwälte) das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungswesen auf eigenes Risiko durch. Sollte sich im Vorfeld des gerichtlichen Mahnverfahren eine Forderung als uneinbringlich bzw. aufgrund der vorliegenden Informationen als zu risikobehaftet darstellen, kann WISA die Bearbeitung des Vorgangs abschließen und mit einem Negativattest für den Mandanten versehen. Eine weitere Bearbeitung kann auf ausdrücklichen Kundenwunsch gegen Ausgleich des üblichen Inkassohonorars durchgeführt werden.

Nach Widerspruch gegen den Mahnbescheid bzw. Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid wird das Verfahren auf Wunsch des Kunden durch die Vertragsanwälte und deren Unterbevollmächtigte zu den Konditionen des Schutzbriefes und nach Vorlage einer Vollmacht oder Einzahlung der Gerichtskosten fortgesetzt. Bricht der Kunde das Verfahren ab oder stellt sich im Nachhinein heraus, dass der Inkassofall entgegen den Angaben des Auftraggebers streitig war, so wird das übliche Honorar berechnet.

#### **§ 4 Einzug ausgeklagter Forderungen**

Bereits titulierte und ausgeklagte Forderungen werden ohne jedes Kostenrisiko für den Auftraggeber eingezogen. Es wird im Erfolgsfalle eine Erfolgsprovision von 20 % erhoben. Eingehende Zahlungen werden gemäß §367 BGB verrechnet.

#### **§ 5 Beratungshotline**

Dem Auftraggeber steht ferner die Beratungshotline unserer Vertragsanwälte zur Verfügung. Die Beratung kann über die nach Vertragsschluss zugewiesene und kostenfreie Telefonverbindung oder schriftlich per Email abgefordert werden. Die Beratungshotline gilt nicht nur in Inkassoverfahren sondern für sämtliche allgemeine Zivilsachen und Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldsachen.

#### **§ 6 Gebühren**

Für den Schutzbrief inklusive Inkassodienstleistung entfällt nachstehend Monatsgebühr:

80,00

zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden MwSt.

## **§ 7 Vertragsdauer**

Der Vertrag wird für eine Dauer von 12 Monaten, beginnend mit der Vertragsunterzeichnung abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung.

## **§ 8 DATENSCHUTZKLAUSEL**

1. Die Nutzung des Online-Services erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Verstöße gegen das BDSG haftet der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen.

2. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 BDSG davon unterrichtet, dass seine Identifikations- und Protokolldaten, wie etwa Anmeldekennung, Tagesdatum und Uhrzeit, zum Zwecke der Datensicherheitskontrolle sowie zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken von BÜRGELE und der BWI verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzungsberechtigten hierüber zu informieren.

3. Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Kunde. BÜRGELE prüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Der Kunde gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichprobenverfahren durch BÜRGELE festgestellt und überprüft werden kann, und stellt auf Anforderung seine Aufzeichnungen zur Verfügung.

4. Wird BÜRGELE bekannt, dass der Kunde die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt bzw. seinen Verpflichtungen aus § 18 SchuVVO nicht nachkommt, ist BÜRGELE verpflichtet, den Kunden von dem Abrufverfahren auszuschließen.

## **§ 9 Inkassovollmacht**

Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Einzugsverfahren betreffenden Handlungen, insbesondere zur Vornahme und Entgegennahme von Zahlungen und Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters und Beauftragung von Vertragsanwälten zu gerichtlichen Durchsetzung der Forderung, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Etwaige Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

**§ 10 Sonstiges / Zusatzvereinbarung**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Köln. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Im Übrigen wird insgesamt Schriftform vereinbart. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

*Köln, den*

Schutzbrief

\_\_\_\_\_  
WISA Collect GmbH & Co KG

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber